

Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities





Inhaltsverzeichnis

Smart Cities made in Germany gesucht	3
Ziele der Modellprojekte	4
Was wird gefördert?	5
Wer ist antragsberechtigt?	5
Voraussetzungen	6
Weiteres Verfahren	7

Smart Cities made in Germany gesucht

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen.

Die Modellprojekte Smart Cities sind eine befristete Förderung¹ des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2019 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle kommunaler Haushaltsnotlage.

Wesentliche Komponente ist der Wissenstransfer zwischen den Modellprojekten, aber auch mit nicht-geförderten Kommunen und nationalen wie internationalen Experten, damit die erlangten Ergebnisse und Erfahrungen in die Breite getragen werden.

Die Modellprojekte Smart Cities:

- verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die [Smart City Charta](#).
- zielen auf integrierte, sektorenübergreifende (mindestens drei Sektoren) Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Strategien sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.
- bestehen aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt, dann werden diese umgesetzt.

¹ Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ziele der Modellprojekte

Mit den Modellprojekten werden Test- und Experimentierfelder gefördert, um für die deutschen Kommunen auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen im Zeitalter der Digitalisierung zu finden. Dabei geht es einerseits um neue technologische Lösungen für bekannte stadtentwicklungspolitische Aufgaben, andererseits um Lösungen für neue zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels wie etwa die Entstehung digitaler Geschäftsmodelle, die zu Lasten städtebaulicher Belange gehen.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen zu sammeln, wird eine Verteilung der Modellprojekte in den vier folgenden Kategorien angestrebt:

- Großstädte (> 100.000 Einwohner)
- Mittlere Städte (von 20.000 bis zu 100.000 Einwohner)
- Kleinstädte und Landgemeinden (< 20.000 Einwohner)
- Interkommunale Kooperationsprojekte (Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Typologien erwünscht)

Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen, die die Interessen und Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützen, die demokratischen Entscheidungsprozesse bewahren, die Teilhabe und Zusammenhalt stärken, und die regionale Wirtschaft und hochwertige Arbeitsplätze vor Ort sichern. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen zu stellen. Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden, die Digitalisierung im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aktiv zu gestalten. Dabei werden die Modellprojekte und ihre Akteure in einen breiten Prozess des Kompetenzaufbaus und Wissensaustauschs eingebunden.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Zuerst wird die Entwicklung kommunaler und fachübergreifender Strategien zur Gestaltung der Digitalisierung gefördert und dann auch dessen Umsetzung. Kommunen, die bereits eine Strategie entwickelt haben, können unmittelbar mit der Umsetzung beginnen, sofern die geplanten Maßnahmen mit den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart-City-Charta in Einklang stehen.

Die Förderung der ersten Phase soll die Dauer von 24 Monaten nicht überschreiten und umfasst Personal- und Sachkosten sowie Kosten für die ersten Umsetzungsmaßnahmen. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung in der Kommune anhand einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Zielsetzung und die Identifikation der Schwerpunkträume dienen soll, auf Basis dessen erste Handlungsoptionen erarbeitet werden können. Die Entwicklung einer Smart-City-Strategie soll in einem partizipativen Prozess stattfinden, der Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich in einem offenen vor Ort stattfindenden Diskurs einzubringen und die Strategie mitzugestalten.

In der zweiten Phase werden Personal- und Sachkosten sowie die Investitionskosten für die Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen gefördert. Die Förderung der Umsetzung hat die Dauer von maximal fünf Jahren.

Wer ist antragsberechtigt?

- Kommunale Gebietskörperschaften jeder Größe im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Gemeindeverbände
- Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie z.B. Städtenetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften. Diese können ihre Anträge über eine federführende Gebietskörperschaft des Verbundes oder der Kooperation stellen.

Voraussetzungen

Die geförderten Strategien und Konzepte müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Strategien oder Konzepten möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Die geförderten Kommunen verpflichten sich, an der Begleitforschung sowie der Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus am Wissens- und Kompetenzaufbau zur nachhaltigen Gestaltung der Digitalisierung in Deutschland mitzuwirken. Die Kommunen geben diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiter. Dazu gehört z.B. die Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte beauftragten Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch soll sowohl innerhalb der Modellprojekte als auch mit anderen nicht-geförderten Kommunen stattfinden, soweit diese ähnliche Ziele und Herausforderungen haben.

Der räumliche Bezug der Strategien und Konzepte sollte grundsätzlich gesamtstädtisch sein. Bei mehr als 100 000 Einwohnern können auch Strategien und Konzepte für Teilräume förderfähig sein. In diesem Fall ist die Auswahl zu begründen und die teilträumliche Strategie in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mindestens einzureichen:

- Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft Smart City entsprechend der Smart City Charta umzusetzen
- Darstellung der wichtigsten Partner, der Ausgangslage, der Interessen der beteiligten Akteure und der gemeinsamen Zielrichtung.
- Projektplan und Kostenschätzung.
- Im Falle eines bereits vorliegenden Smart-City-Konzeptes ist dieses ebenfalls einzureichen, um die Möglichkeit eines Direkteinstiegs in die Umsetzungsphase zu prüfen. Die Kriterien hierfür sind die unter „Was wird gefördert?“ an die Strategien und Konzepte formulierten Anforderungen.
- Ratsbeschluss zur Finanzierung des Eigenanteils ist spätestens bis zum 24. Juni 2019 nachzureichen

Kommunen, die bereits eine Smart-City-Strategie entsprechend den oben formulierten Anforderungen erarbeitet haben, können sich direkt für die Umsetzungsphase bewerben. Hierfür sind zusätzlich einzureichen:

- Das zur Umsetzung vorgesehene integrierte Smart-City-Konzept bzw. die Smart City-Strategie
- Kurzbezeichnung der beabsichtigten Investitionsvorhaben und der jeweils zugehörigen geplanten Ausgaben
- Projektablaufplan.

Weiteres Verfahren

Eine Website (www.smart-cities-made-in.de) mit weiteren Informationen und einem Rückfragepool, in dem Fragen und Antworten für alle transparent gestellt und gegeben werden, ist in Bearbeitung und wird ab **29. März 2019** zur Verfügung stehen.

Antragsteller können sich online bis zum **17. Mai 2019** bewerben. Die Auswahl der Modellprojekte wird auf Basis von Fachgutachten von einer Expertenjury durch vergleichende Bewertung am **1. Juli 2019** getroffen.

Eine Auftaktveranstaltung der Modellprojekte ist für **September 2019** im Rahmen des 13. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik in Stuttgart vorgesehen.